STADT NEUSTADT AN DER AISCH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES STADTRATES**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.7.2026

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1 Fördermöglichkeiten zur Sanierung des Nürnberger Tors

2.2 Ladesäule in der Ansbacher Straße

2.3 Herbstfest

2.4 Terminfestlegung Gewerbetag und EXPO

2.5 Anfrage von SRM André Hufnagel bzgl.Toiletten am Verkehrsübungsplatz in Diebach

3. Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Südlich der Birkenfelder Hauptstraße" - Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes, weiteres Verfahren

4. Bauanträge / Vorbescheidsanträge

4.1 Bauantrag für den Umbau und die Aufstockung des Gebäudes Graslitzer Platz 3 (Flurnummer 2394/3 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)

4.2 Bauantrag für die Errichtung eines Schwimmbeckens und eines "Poolhauses" mit Freianlagen am Wohnhaus Löblerinweg 49 (Grundstücke Flurnummern 1038, 1038/8, 1037/7 und 1057/3 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)

4.3 Bauantrag für die Sanierung und Nutzungsänderung des denkmalgeschützten Kärnters Kirchplatz 3 (Grundstück Flurnummer 208 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)

4.4 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Martin-Luther-Straße 75 (Flurnummer 2558/4 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)

5. Anfragen

Erster Bürgermeister Alexander Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die anwesenden Ortssprecher, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse. Er trägt die Entschuldigungen vor und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

SR/20260916/Ö1

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.7.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.7.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

2 Bericht des Bürgermeisters

2.1 Fördermöglichkeiten zur Sanierung des Nürnberger Tors

50.275.2026

Mitteilung:

In der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2026 erkundigte sich SRM Heike Gareis, ob eine Förderung der Nürnberger-Tor-Sanierung über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) möglich sei.

Die städtische Kämmerei hatte sich umgehend mit der Prüfung der Frage befasst und teilt folgendes mit:

„Förderfähig sind **Sachinvestitionen**, sofern sie der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Unter Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht sächliche Verwaltungsausgaben sind, und der Erwerb von unbeweglichen Sachen zu verstehen. Förderfähig sind zudem der Erwerb von dauerhaften Rechten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung von digitalen Verfahren und ihre Beauftragung.

Somit wäre nach Einschätzung der Kämmerei das Sonderbudget für das Nürnberger Tor **nicht** nutzbar, da dies gesamtheitlich nicht zur Erfüllung von Kommunalen Aufgaben dient (ggf. nur das geplante Trauzimmer) und auch nicht unter die geförderten Bereiche fällt. Trotzdem wurde eine Anfrage an das zuständige Ministerium gerichtet.

Die Förderbereiche lauten:

1. Bevölkerungsschutz,
2. Verkehrsinfrastruktur,
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur,
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur,
5. Bildungsinfrastruktur,
6. Betreuungsinfrastruktur,
7. Wissenschaftsinfrastruktur,
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung.

Grundsätzlich haben wir aber genug anstehende Maßnahmen wo wir das Investitionsbudget nutzen können (zum Beispiel Comenius-Grundschulen-Erweiterung, Sanierung der

Markgrafenstraße, Sanierung der Bleich- und Waaggasen, Sanierung Alte Bahnhofstraße, Aufbau von Dachflächen-PV Anlagen)“.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ladesäule in der Ansbacher Straße

52.164.2026

Mitteilung:

In der Stadtratssitzung am 29.07.2026 äußerte SRM Peter Holzmann die Bitte, über die Ladevorgänge in der Ansbacher Straße zu berichten.

Nach den Zahlen, die uns die Neustadtwerke übermittelt haben, kam es in der Zeit vom 24.03.2026 bis 31.07.2026, sprich rund vier Monaten, zu 140 Ladevorgängen. Dies entspricht 1,09 Ladevorgängen pro Kalendertag.

Zum Vergleich: in den ersten sieben Monaten des Jahres 2026 kam es an den Ladesäulen an der Weißen Marter zu durchschnittlich 3,7, an der Konrad-Adenauer-Straße zu 1,51 und am Schnizzersweg zu 7,57 Ladevorgängen pro Tag.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Herbstfest

40.121.2026

Mitteilung:

Neustädter Herbstfest 26. und 27. September:
Abschluss der diesjährigen Veranstaltungssaison ist auch heuer am letzten Septemberwochenende das Neustädter Herbstfest.
Bereits am Freitag, den 25. September veranstaltet die Eventbar GECCO wieder ihr DJ-Event am Marktplatz.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Terminfestlegung Gewerbetag und EXPO

42.079.2026

Mitteilung:

Die geplante EXPO vom Landratsamt musste dieses Jahr witterungsbedingt abgesagt werden. Nach Auswertung einer Umfrage bei den Gewerbetreibenden wurden in enger Abstimmung mit dem Landratsamt folgende Termine festgelegt:

-die EXPO findet am **9. Mai 2027** am Festplatz in Neustadt an der Aisch statt

-die Stadt Neustadt an der Aisch verschiebt den Gewerbetag um ein Jahr und wird dann im Gewerbegebiet Kleinerlbach am **12. März 2028** veranstaltet

-im Jahr 2028 wird in NEA nur der Gewerbetag von diesen zwei Veranstaltungen durchgeführt

-ab 2028 soll der Gewerbetag dann wieder im Zweijahresrhythmus stattfinden

Zur Kenntnis genommen

2.5 Anfrage von SRM André Hufnagel bzgl.Toiletten am Verkehrsübungsplatz in Diebach

BGM.053.2026

Mitteilung:

Zur Anfrage von SRM André Hufnagel aus der Stadtratssitzung vom 8.7.2026 bezüglich der Schaffung von öffentlichen Toiletten am Verkehrsübungsplatz in Diebach ist zu sagen, dass es aus Sicht des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung nicht umsetzbar ist, am Verkehrsübungsplatz, sämtlichen Bolzplätzen, Spielplätzen oder sonstigen Freiflächen für Freizeit und Sport für öffentliche Toiletten zu sorgen.

Zur Kenntnis genommen

SR/20260916/Ö3

3 Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d.Aisch; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Südlich der Birkenfelder Hauptstraße" – Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes, weiteres Verfahren

51.443.2026

Beschluss:

1) Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Südlich der Birkenfelder Hauptstraße“ (Stand 31.07.2026) einschließlich Begründung und Anlagen.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

2) Wie bereits am 25.03.2026 beschlossen, ist die Planung nochmals verkürzt öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

4 Bauanträge / Vorbescheidsanträge

SR/20260916/Ö4.1

4.1 Bauantrag für den Umbau und die Aufstockung des Gebäudes Graslitzer Platz 3 (Flurnummer 2394/3 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)

51.444.2026

Mit Eintritt in den Beratungsgegenstand wird festgestellt, dass bei SRM Lisa Kastelan eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Beschluss:

SRM Lisa Kastelan wird von der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0

SRM Lisa Kastelan verlässt den Ratstisch.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Kellereingang bzw. die zugehörige Rampe sind an die Entwässerungsanlage anzuschließen. Alternativ ist sicherzustellen, dass das anfallende Oberflächenwasser auf andere geeignete Weise schadlos abgeführt wird.

Zur Reduzierung der Einleitung von Oberflächenwasser (Dachwasser) in die öffentliche Kanalisation ist eine Retentionszisterne vorzusehen. Bei einem Drosselabfluss von 1,5 l/s ist hierfür ein erforderliches Rückhaltevolumen von 5 Kubikmeter nachzuweisen. Es wird empfohlen, die Retentionszisterne mit einem Dauerstau auszubilden, um das zurückgehaltene Niederschlagswasser zusätzlich für die Gartenbewässerung nutzen zu können.
Der entsprechend angepasste Entwässerungsplan ist den Kommunalbetrieben vorzulegen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0
SRM Lisa Kastelan war wegen persönlicher Beteiligung bei diesem TOP ausgeschlossen.

SR/20260916/Ö4.2

4.2 Bauantrag für die Errichtung eines Schwimmbeckens und eines "Poolhauses" mit Freianlagen am Wohnhaus Löblerinweg 49 (Grundstücke Flurnummern 1038, 1038/8, 1037/7 und 1057/3 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)
51.445.2026

Beschluss:

(im Sinne des eingereichten Bauantrages)

Das Einvernehmen wird erteilt, für die Natursteinmauer auf der Flurnummer 1037/7 wird einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 66 „Löblerinweg Ost“ zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Ja 15 Nein 6

SR/20260916/Ö4.3

4.3 Bauantrag für die Sanierung und Nutzungsänderung des denkmalgeschützten Kärnters Kirchplatz 3 (Grundstück Flurnummer 208 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)
51.446.2026

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Notwendigkeit eines Stellplatznachweises bzw. einer Stellplatzablösung besteht aufgrund der früheren Nutzungen und der seit 2025 geltenden Regelungen für den Einbau von Wohnungen in Bestandsgebäuden nicht.

Abstimmungsergebnis Ja 21 Nein 0

SR/20260916/Ö4.4

4.4 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Martin-Luther-Straße 75 (Flurnummer 2558/4 der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch)
51.447.2026

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, der Befreiung für das weitere Vollgeschoss wird zugestimmt.

Den Entwässerungsunterlagen in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Der Grundstückseigentümer hat sich gegen einen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz selbst abzusichern. Die Rückstauebene liegt auf 327 m über NHN. Der Zustand des bestehenden Revisionsschachtes ist zu prüfen und ggf. zu erneuern.

Abstimmungsergebnis Ja 14 Nein 7